

Hygieneplan der Drei-Linden-Schule, (Stand 08.11.2021)

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der SchülerInnen und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die SchülerInnen und die Sorgeberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die SchülerInnen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

In Anlehnung an die Verordnungen des Hess. Kultusministeriums (**Hygieneplan des HKM 9.0**) erfolgte die Wiederaufnahme des Regelunterrichtes mit konstanter Gruppenbildung nach den Sommerferien 2021, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt.

Die Beschulung erfolgt in vollständigen Lerngruppen. Wo immer es auf dem Schulgelände und im Schulgebäude möglich ist, soll außerhalb geschlossener Lerngruppen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Im Klassenverband braucht kein entsprechender Mindestabstand eingehalten werden. Notwendig ist die Bedeckung des Mundes und der Nase mit einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 Maske) aller Personen im Schulgebäude. Das dauerhafte Tragen der Maske ist vorläufig bis zu den Weihnachtsferien 2021 angedacht.

Hygienemaßnahmen



Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.



Wichtigste Vorsorge-Maßnahmen

Allen Personen ist das Betreten des Schulgeländes ausschließlich mit einer medizinischen Maske erlaubt.



Der Zutritt zur Schule ist nur gesunden und befugten Personen erlaubt. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Schul-, Betreuungs-, bzw. Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler/innen umgehend zu isolieren. Die Schulleitung und die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.



Personen, die wegen des Corona-Virus unter Quarantäne stehen, dürfen die Schule ebenfalls nicht betreten.

Eltern, deren Kinder wegen eines Krankheitsrisikos zuhause bleiben müssen, wird empfohlen sich von den Klassenlehrer/innen Arbeitsunterlagen usw. zukommen zu lassen.

Eltern betroffener Schüler/innen werden gebeten, die Kinder erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren zu lassen, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. (Formular Anlage 4 HKM / Anhang)

TEST SARS-CoV-2 Tests

Am Präsenzunterricht dürfen nur SchülerInnen teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses - entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule - verfügen.

Aktuell werden in der Schule 3-mal in der Woche Schnelltests durchgeführt.



Lufthygiene

Mehrmals täglich im 20-minütigen Abstand, spätestens jedoch nach jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung durch vollständiges Öffnen der Fenster über mehrere Minuten in den Unterrichtsräumen vorzunehmen. Danach sind die Fenster wieder zu schließen. Eine Kipp- oder Dauerlüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch den mangelnden Temperaturunterschied kaum Luft ausgetauscht wird.



Ausstattung der Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume sind mit Einmalhandtüchern, Flüssigseife, Seifenspendern, Abfallbehältern ausgestattet. (Kontrolle durch den Hausmeister.)



Raumhygiene

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die obligatorische Reinigung nach dem schulischen Putzkonzept völlig ausreichend. Es wird routinemäßig gereinigt, bzw. feucht gewischt. (Kontrolle durch den Hausmeister.)



Persönliche Hygiene der SchülerInnen

Die SchülerInnen werden im Sinne der Gesundheitsförderung und Erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet und erlernen.



Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, SchülerInnen, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Umkleidekabinen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich). Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Es wird auf gute Durchlüftung und Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Es sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Auf das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten.

- die Notwendigkeit auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten
- eine korrekte Händehygiene
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Die Lehrkräfte üben mit den Kindern das richtige Händewaschen.



Händereinigung

- Das Waschen der Hände (20-30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife) ist wichtigster Bestandteil der Hygiene. Jede Lerngruppe ist mit einem Waschbecken ausgestattet, an welchem Flüssigseife und Papiertücher bereitgehalten werden.

Die Händereinigung wird durchgeführt:

- Morgens direkt nach dem Ankommen in der Schule, - nach jedem Toilettengang, - bei Verschmutzungen, - nach dem Naseputzen, - nach Tierkontakt.

Ein Zugang zur Handdesinfektion für Erwachsene wird eingerichtet. SchülerInnen sollen sich die Hände nicht desinfizieren.

Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Die Schulleitung sorgt dafür, dass eine ausreichende Anzahl an Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweist und zur Verfügung steht. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden regelmäßig aufgefrischt.

Vor dem Sekretariat steht eine Krankenliege. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien stehen zur Verfügung.

Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände. Ein Protokoll zur Wundbehandlung ist auszufüllen.

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) werden umgehend ersetzt. Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durchgeführt.



Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen und auf dem Pausenhof muss gewährleistet sein, dass ausreichend Abstand gehalten wird.

Es wird darauf geachtet, dass nicht zu viele SchülerInnen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.



Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Der Hygieneplan sieht vor, dass Sportunterricht, sowie Schwimmunterricht stattfinden. Sportartspezifischer Kontakt ist möglich. Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden. In den Umkleidekabinen sind die Masken zu tragen.

Musikunterricht

Einschränkungen im Musikunterricht gibt es aktuell in der Benutzung von Blasinstrumenten. Das Musizieren mit Blasinstrumenten ist nur mit einem Mindestabstand von 2,5m erlaubt.

Das Singen ist ebenfalls nur mit einem Mindestabstand von 3m gestattet.

Nutzung der Schulbücherei "Leseinsel"

Die Leseinsel ist derzeit nicht zu benutzen.



Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle und zu den genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

○ Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- > Eltern des Kindes informieren
- > Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen
- > Kindern getrennt zu betreuen
- > Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen
- > Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Eltern aller SchülerInnen sind bei vermehrt aufgetretenen Durchfallerkrankungen zu informieren.



Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- > Eltern des betroffenen Kindes informieren.
- > Kind bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt betreuen.

> Eltern der anderen Kinder über Kopflausbefall in der Einrichtung informieren und sensibilisieren.

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Kopfläuse... was tun? Als Download verfügbar unter: http://www.bzga.de/botmed_60020000.html)



Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Notarzt: 116 117

Informationszentrale gegen Vergiftungen: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen,
Telefon: 06131/19240 Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz, www.giftinfo.uni-mainz.de

Hygieneplan Corona HKM 9.0

Untenstehend finden Sie den aktualisierten Hygieneplan für alle Schulen vom 08.11.2021 sowie die dazugehörigen Anlagen. Dieser ist ab dem **08.11.2021** gültig.

Hygieneplan vom 08.11.2021

[hygieneplan_9.0.pdf \(hessen.de\)](#)

Anlage 2: Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote

Anlage 2: Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

[hygieneplan_9.0_anlage_2.pdf \(hessen.de\)](#)

Anlage 3: Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote

Anlage 3: Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie

[hygieneplan_9.0_anlage_3.pdf \(hessen.de\)](#)



Wir wünschen Allen von Herzen Gesundheit und Wohlbefinden. Die Schulleitung.

